



Namenszettel zur Vorlage beim Standesamt Marburg

Doppelseitigen Namenszettel bitte **vollständig** ausfüllen
und in der Klinikverwaltung abgeben!

Erklärung über Vor- und Familiennamen des Kindes

	Mutter:	Ehemann / Vater:
Familienname, ggf. Geburtsname:		
Vorname(n):		
Geburtsdatum, Geburtsort:		
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/LPart* <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/LPart* <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
Ggf. Ort und Datum der Eheschließung (bitte <u>IMMER</u> angeben, auch bei geschiedenen o. verwitweten)		
Staatsangehörigkeit:		
Plz, Wohnort:		
Straße, Hausnummer:		
Religion (wenn Eintragung erwünscht):		

*eingetragene Lebenspartnerschaft von zwei Personen gleichen Geschlechts!

Wir, die Eltern / Ich, die Mutter bestimme(n), dass das am _____ in Marburg geborene Kind

den/die Vornamen	den Familiennamen
und	erhalten soll.

Bitte entnehmen Sie den Erwerb des Nachnamens dem beigefügten Hinweiszettel

Uns/Mir ist bekannt, dass nach Beurkundung der Geburt im Geburtenregister eine **Änderung des/der Vornamen grundsätzlich nicht mehr möglich** ist und erkläre(n), dass die oben gemachten Angaben **der Wahrheit entsprechen, vollständig sind** und der /die Vornamen auch in der Schreibweise **wie angegeben** meinem/unserem Willen entspricht.

Marburg, den _____

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Ehemannes/Vaters

INFOZETTEL ZUM MITNEHMEN NACH HAUSE

Vorzulegende Unterlagen zur Beurkundung des Neugeborenen!

Alle Dokumente sind im Original bei der Klinik abzugeben! Sofern dies nicht möglich ist bitte die Originale im Standesamt vorlegen!

Originale sind vom Standesamt ausgestellte Urkunden, keine Kopien die von einer anderen Stelle beglaubigt wurden.

(Die Originale bekommen Sie selbstverständlich wieder zurück!)

Verheiratete Eltern

- Auszug aus dem Eheregister mit Hinweisen oder Eheurkunde mit Geburtsurkunden; Eheschließung vor 2009: Immer (!) beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (Sofern die Eheschließung oder die Geburt der Eltern in Marburg war brauchen dementsprechend die Eheurkunde o. die Geburtsurkunden nicht eingereicht werden)
- Bei Heirat im Ausland : Original Heiratsurkunde mit Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers, ggf. Apostille/Legalisation und Geburtsurkunden (sofern eigene Geburt auch im Ausland auch mit Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers, ggf. Apostille/Legalisation)
- Personalausweis oder Reisepass

Nicht verheiratete Eltern

- Geburtsurkunden (wenn die Eltern nicht in Marburg geboren sind)
- bei Geburt im Ausland: Geburtsurkunden mit Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers, ggf. Apostille/Legalisation
- Personalausweis oder Reisepass
- bei Geschiedenen oder Verwitweten: aktuelle Eheurkunde/-register mit Auflösungsvermerk und ggf. mit Namensänderung oder Eheurkunde mit rechtskräftigem Scheidungsurteil / Sterbeurkunde des Ehepartners;
Eheschließung vor 2009: Immer (!) beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch
- Vaterschaftsanerkennung, ggf. Sorgeerklärung, ggf. Mutterschaftsanerkennung (bei verschiedenen ausländischen Staatsangehörigkeiten, z. B. italienisch)
- Sofern schon ein gemeinsames Kind mit gemeinsamen Sorgerecht vorhanden ist: Geburtsurkunde des vorherig geborenen Kindes mit Sorgerechtserklärung

Haben Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit oder sind als Spätaussiedler nach Deutschland gekommen, empfehlen wir Ihnen eine (telefonische) Beratung durch das Standesamt. Nutzen Sie dafür die Zeit Ihres Klinikaufenthaltes.

Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dient lediglich dazu, die am häufigsten vorkommenden Fallkonstellationen darzustellen. Im Einzelfall können durchaus noch weitere Unterlagen zur Beurkundung Ihres Kindes notwendig sein.

Bestimmung des Vornamens:

-Werden zwei Vornamen mit Bindestrich verbunden gelten Sie als ein Name. Setzen Sie daher nur dann einen Bindestrich zwischen die Vornamen, wenn Sie dies beabsichtigen.

-Ist der Vorname/die Vornamen beim Standesamt beurkundet, so gilt Ihr Namensgebungsrecht als unwiderruflich ausgeübt. Achten Sie bitte deshalb darauf, dass Ihre Erklärung zur Namensbestimmung eindeutig ist und z. B. keinerlei Streichungen, Berichtigungen mit Tipp-Ex usw. aufweist.

Erwerb des Nachnamens:

-Bei verheirateten Paaren mit Ehenamen bekommt das Kind kraft Gesetzes den Ehenamen als Nachnamen.

-Bei verheirateten Paaren ohne Ehenamen die ihr erstes gemeinsames Kind bekommen müssen beide Elternteile im Standesamt erscheinen um einen Familiennamen zu bestimmen. Sofern schon ein gemeinsames Kind vorhanden ist bekommt das weitere Kind kraft Gesetzes den Familiennamen des vorangegangenen Kindes.

- Bei nicht verheirateten Paaren mit gemeinsamen Sorgerecht die das erste gemeinsame Kind bekommen haben müssen beide Elternteile im Standesamt erscheinen um einen Nachnamen des Kindes zu bestimmen.

-Bei nicht verheirateten Paaren mit gemeinsamen Sorgerecht **die schon ein gemeinsames Kind mit gemeinsamen Sorgerecht haben** bekommt das weitere Kind den Namen des letzten Kindes auch kraft Gesetzes.

-Bei nicht verheirateten Paaren ohne gemeinsames Sorgerecht bekommt das Kind immer kraft Gesetzes den Namen der Mutter zum Familiennamen. Sofern es der Name des Vaters werden soll muss eine Namenserteilung abgegeben werden. Dafür müssen beide Elternteile hier vorsprechen und es fällt eine Gebühr von 20,00 € an.

Sofern ein oder beide Elternteile eine ausländische Staatsangehörigkeit haben (und nicht vor einem deutschen Standesamt geheiratet oder eine Bestimmung des Ehenamens abgelegt haben) setzen sie sich bitte kurz mit uns telefonisch in Verbindung um das weitere Vorgehen zu klären!

Öffnungszeiten Standesamt Marburg
Montag und Mittwoch: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon: 06421/201-1251
E-Mail: standesamt@marburg-stadt.de